

Der kommende Fürst: Kapitel 7

Messias, der Fürst

In gewissen Kreisen wird jenen Menschen, die als fromm gelten, mit Argwohn begegnet. In einer ähnlichen Weise scheinen alle Schriften, die eine göttliche Autorität für sich in Anspruch nehmen, unweigerlich ein gewisses generelles Misstrauen zu begründen. Man tritt also mit einer gewissen Voreingenommenheit an sie heran. Würde man aber den Schreibern der Evangelien dieselbe Offenheit wie den profanen Historikern entgegen bringen, würde man ihre Aussagen nach denselben Prinzipien testen, nach denen Berichte aus der Vergangenheit an den Universitäten getestet und nach denen Beweismittel an unseren Gerichtshöfen gewürdigt werden, könnte kein vernünftiger Zweifel daran bestehen, dass unser Heiland in Bethlehem geboren wurde, als Quirinius der Statthalter von Syrien und Herodes der König in Jerusalem war. Die Erzählung in den ersten beiden Kapiteln des Lukas-Evangeliums ist nicht eine gewöhnliche Geschichte ohne jeden Anspruch auf Exaktheit. Es handelt sich vielmehr um eine Tatsachenschilderung, die von einem Schreiber verfasst wurde, der von sich sagt, dass er «allem von Anfang an genau gefolgt» (Lk 1, 3) sei. Zudem muss man bedenken, dass Lukas ein immenses persönliches Interesse an diesen Tatsachen hatte, denn ein einziger Fehler hätte nicht nur den Wert seines Buches, sondern auch den Erfolg jener Sache gefährdet, der er sein Leben gewidmet hatte und an die er seine Hoffnungen auf ewiges Glück geknüpft hatte.

Man hat die Sache so behandelt, als wäre der Verweis auf Quirinius nur eine zufällige Anspielung, bei der es keine Rolle spielen würde, ob sich ein Fehler eingeschlichen habe. Tatsächlich geht es dabei aber um einen Umstand von höchster Bedeutung. Die Juden haben versichert und die Christen haben eingeräumt, dass der wahre Messias in Bethlehem geboren werden musste. Von den Juden wurde und wird allerdings konstant bestritten, dass der Nazoräer in Bethlehem geboren wurde. Wenn sie diese Tatsache heute tatsächlich widerlegen könnten, hätten sie eine Rechtfertigung für ihren Unglauben. Denn wenn der Christus, den wir anbeten, nicht der rechtmässige Erbe von Davids Thron gewesen ist, ist er nicht der prophezeite Christus. Die Christen haben das rasch vergessen, als sie ihren Glauben nicht mehr länger gegen die ungebrochene Front des Judentums verteidigen, sondern nur noch einer heidnischen Welt empfehlen mussten.

Die direkten Nachfolger der Apostel hatten das aber nicht vergessen. In einem Schreiben an die Juden hat der Märtyrer Justin deshalb mit Nachdruck betont, dass Christus während der Steuererhebung durch Quirinius geboren wurde, wobei er auf die Zähllisten verwiesen hat, die damals noch existiert haben und verfügbar gewesen sind, um zu beweisen, dass Joseph und Maria zwar in Nazareth lebten, aber nach Bethlehem zogen, um dort zu erfasst werden, wodurch es sich fügte, dass das Kind in der königlichen Stadt und nicht im verachteten galiläischen Dorf geboren wurde¹.

Viele haben sich geweigert, anzuerkennen, dass der Charakter und die Mission des Nazoräers göttlich gewesen sind. Obwohl Seine Zeitzeugen nicht leugnen konnten, dass Seine Taten übermenschlich waren, trieben Blindheit und Hass viele dazu, diese Taten einer satanischen Kraft zuzuschreiben. Auf derart voreingenommene Menschen konnten selbst jene erhabenen Äusserungen des Nazoräers keine Anziehungskraft ausüben, die in jedem nachfolgenden Zeitalter bei Millionen von Menschen und sogar bei solchen Menschen eine Bewunderung hervorgerufen haben, die sich geweigert haben, mit Überzeugung daran zu glauben. Aber beim Stammbaum und beim Geburtsort des Nazoräers handelt es sich nicht um überirdische, sondern um irdische Tatsachen, über die Menschen unabhängig davon diskutieren können, ob sie an die Existenz überirdischer Beweise für den göttlichen Charakter und die göttliche Mission des Nazoräers glauben. Die Aussagen über die Steuererhebung, die Seine Mutter nach Bethlehem geführt hat, beziehen sich auf gewöhnliche Tatsachen, deren Anerkennung keine bestimmte moralische Haltung erfordert. Ganz objektiv betrachtet ist es äusserst unwahrscheinlich, dass sich ein Schreiber wie Lukas über eine solche Tatsache im Irrtum befinden konnte. Völlig ausgeschlossen ist es aber, dass ein solcher Fehler unwidersprochen geblieben wäre. Rund hundert Jahre nach der Verfassung des Lukas-Evangeliums hat denn auch der Märtyrer Justin genau diesen Umstand als eine zweifellos feststehende Tatsache angeführt. Folglich kann es als die gesichertste der wirklich gesicherten geschichtlichen Ereignisse betrachtet werden, dass die erste Steuererhebung durch Quirinius vor dem Tod von Herodes und zugleich mit der Geburt Christi in Bethlehem durchgeführt wurde.

Noch vor wenigen Jahren hätte man diese Aussage mit einem ungläubigen Lächeln oder mit Empörung entgegen genommen. Die Erwähnung von Quirinius durch den Evangelisten Lukas erschien als ein hoffnungsloser Anachronismus, denn gemäss der unangezweifelten Geschichtsschreibung fielen die Periode seiner Regierung und das Datum seiner «Steuererhebung» in eine Zeit neun oder zehn Jahre nach der Geburt Christi. Strauss und andere aus seiner Sippe haben sich mit Häme darüber lustig gemacht; unzählige Schreiber haben die Aussage im Lukasevangelium als ein Rätsel oder als einen Fehler bezeichnet, aber Dr. Zumpt aus Berlin hat in den letzten Jahren eine

¹Bethlehem ist der Ort, wo Jesus Christus geboren wurde, «wie ihr auch aus den Zensuslisten ersehen könnt, die unter Quirinius, eurem ersten Landpfleger in Judäa, angefertigt worden sind» (Justin der Märtyrer, Erste Apologie, § 34). «Da nach unserer Behauptung erst vor 150 Jahren Christus unter Quirinius geboren worden ist, ...» (Justin der Märtyrer, Erste Apologie, § 46). «Er ging vielmehr (mit ihr), als damals in Judäa die erste Zensusliste unter Quirinius aufgestellt worden war, von Nazareth, wo er gewohnt hatte, hinauf nach Bethlehem, woher er stammte, um sich daselbst aufzeichnen zu lassen» (Justin der Märtyrer, Dialog mit dem Juden Trypho, § 78).

Erklärung und eine Bestätigung für deren Zuverlässigkeit gefunden.

Aufgrund eines seltsamen Zufalls gibt es einen Bruch in der Geschichte jener sieben oder acht Jahre, die dem Jahr 4 v. Chr. folgten². Die Liste der Gouverneure von Syrien hilft uns nicht weiter. Für diese Zeit verschwindet auch Quirinius aus der Geschichte. Durch verschiedene Nachforschungen und Argumente, die alle unabhängig von der Heiligen Schrift sind, hat Dr. Zumpt allerdings nachweisen können, dass Quirinius *zweimal* Gouverneur der Provinz gewesen ist und dass seine erste Regierungszeit in der zweiten Hälfte des Jahres 4 v. Chr. begonnen hat, nämlich als Nachfolger von Quinctilius Varus. Die Einhelligkeit, mit der diese Schlussfolgerung akzeptiert worden ist, macht es unnötig, die Sache hier noch weiter zu diskutieren. Eine Bemerkung dazu dürfte aber nicht unpassend sein. Die Grundlagen für die Schlussfolgerungen von Dr. Zumpt können treffend als eine Kette von Indizienbeweisen bezeichnet werden, und seine Kritiker sind sich einig, dass sein Ergebnis wahrscheinlich zutreffend ist³. Für die völlige Sicherheit fehlt nur noch ein Zeugnis eines Historikers mit einem guten Ruf. Wenn man beispielsweise die verlorenen Fragmente der Geschichte von Cassius Dio ans Licht bringen könnte und wenn diese Quirinius als Gouverneur der Provinz in den letzten Monaten von Herodes' Herrschaft erwähnen würden, würde man diese Tatsache als ebenso gesichert erachten wie die Herrschaft von Augustus über Rom. Einem christlichen Autor mag man es nachsehen, wenn er dem Zeugnis von Lukas ein solches Gewicht beimisst und folglich annimmt, es sei absolut gesichert, dass die Geburt Christi nicht früher als im Herbst des Jahres 4 v. Chr. stattgefunden hat.

Der bedeutende englische Chronologe Henry Clinton fasst seine Sichtweise zu dieser Angelegenheit wie folgt zusammen: «Die Geburt fand nicht mehr als 18 Monate und nicht weniger als fünf oder sechs Monate vor dem Tod des Herodes statt, der entweder im Frühjahr des Jahres 4 v. Chr. oder *im Frühjahr* des Jahres 3 v. Chr. eingetreten ist. Der frühest mögliche Zeitpunkt der Geburt ist folglich auf den Herbst des Jahres 6 v. Chr., 18 Monate vor dem frühesten Zeitpunkt des Todes von Herodes im Jahr 4 v. Chr., festzusetzen. Der *spätest mögliche Zeitpunkt* ist der Herbst im Jahr 4 v. Chr., etwa sechs Monate vor dem spätesten Zeitpunkt des Todes von Herodes, wenn man annimmt, dass dieser im Frühjahr 3 v. Chr. eingetreten ist» (Henry Clinton, *Fasti Romani*, 1845, S. 12). Wir können keinen bedeutenderen oder vertrauenswürdigeren Zeugen als Henry Clinton ins Feld führen, weshalb sein Urteil hinreichend garantiert, dass die obige Schlussfolgerung in Übereinstimmung mit allem steht, was die Lehre zu diesem Punkt beitragen kann. Diesbezüglich ist auch zu beachten, dass Henry Clinton die Grenzen des Zeitraums, in dem die Geburt Christi stattgefunden haben muss, wohl enger gezogen hätte, wenn er sich von seinen persönlichen Ansichten hätte leiten lassen, und dass es nur seinem Sinn für Wissenschaftlichkeit und Fairness zuzuschreiben ist, dass seiner persönlichen Ansicht keinen Vorrang eingeräumt hat. Zudem hat Henry Clinton seine Ausführun-

²Die Erzählung von Josephus weist hier eine Lücke auf. Aufgrund des Verlustes eines Teils der Aufzeichnungen von Cassius Dio, der zweiten historischen Autorität für jene Zeit, besteht keine Möglichkeit, die Lücke zu füllen.

³Die Arbeiten von Dr. Zumpt in dieser Sache wurden zuerst in einer lateinischen Abhandlung veröffentlicht, die im Jahr 1854 erschien. Nun hat er sie auch in seinem Buch «Das Geburtsjahr Christi» (Leipzig, 1869) veröffentlicht.

gen verfasst, bevor Dr. Zumpt seine Entdeckungen bezüglich der Steuererhebung durch Quirinius niedergeschrieben hat. Die Einführung dieses neuen Elementes in die Überlegungen zu dieser Frage erlaubt es uns nun aber mit absoluter Sicherheit, den Tod von Herodes auf den Monat Adar des Jahres 3 v. Chr. und die Geburt Christi auf den Herbst des Jahres 4 v. Chr. zu datieren.

Die Tatsache, dass bezüglich des Zeitpunktes eines Ereignisses von so grossem transzendentalen Interesse für die Menschheit nur die geringste Unsicherheit verbleiben sollte, mutet seltsam an. Doch welcher Zweifel auch immer bezüglich des Geburtsdatums des Sohnes Gottes bestehen sollte, so liefert die Heilige Schrift doch alle nur wünschbaren Angaben zum Zeitpunkt des Beginns Seines öffentlichen Dienstes auf Erden. In der gesamten Bibel finden wir keine genauer definierte chronologische Aussage als jene in den Eingangsversen von Lk 3: «Aber im fünfzehnten Jahr der Regierung des Kaisers Tiberius, als Pontius Pilatus Statthalter von Judäa war und Herodes Vierfürst von Galiläa, sein Bruder Philippus aber Vierfürst von Ituräa und der Landschaft Trachonitis, und Lysanias Vierfürst von Abilene, unter dem Hohenpriestertum von Annas und Kajaphas, erging das Wort Gottes an Johannes, den Sohn des Zacharias, in der Wüste». Das Datum der Herrschaft von Kaiser Tiberius ist mit absoluter Exaktheit bekannt; sein fünfzehntes Jahr hat am 19. August 28 n. Chr. begonnen. Weiter ist bekannt, dass in jenem Jahr jede der in der Passage genannte Person tatsächlich jene Position innehatte, die ihr in Lk 3 zugewiesen wird. Man würde meinen, dass es diesbezüglich keine Schwierigkeiten oder Fragen geben könne. Aber der Evangelist Lukas fährt fort, über den Beginn des Dienstes des Herrn Jesus zu sprechen, und er erwähnt, dass Er «ungefähr dreissig Jahre alt» (Lk 3, 23) gewesen sei, als Er damit begonnen habe. Diese Aussage hat in Verbindung mit dem gemeinhin angenommenen Datum der Geburt Christi dazu geführt, dass man das «fünfzehnte Jahr von Tiberius» als einen Verweis nicht in Bezug auf seine Regierungszeit, sondern auf ein früheres Datum verstanden hat, zumal es in der Geschichte heisst, dass ihm schon in den letzten zwei Jahren von Augustus gewisse Gewalt übertragen worden war. Solchen Hypothesen steht aber ein überwältigender Einwand entgegen, nämlich dass die Herrschaft von Tiberius mit Beginn am 19. August 14 n. Chr. ein allseits bekanntes Datum in der Zeit von Lukas war, so wie man heute ganz genau weiss, wann die Herrschaft von Queen Victoria begonnen hat; man findet in der Geschichte keinen einzigen Fall und man wird auch keinen solchen finden, wo die Jahre der Herrschaft von Tiberius in einer anderen Weise gezählt würden⁴.

⁴Thomas Lewin, *Fasti Sacri*, 1865, S. liii. Die Theorie einer Co-Herrschaft von Tiberius, die mit ausgeklügelten Argumenten untermauert worden ist, ist für jene Autoren von essentieller Bedeutung, die die Ansicht vertreten, die Kreuzigung müsse im Jahr 29 oder 30 n. Chr. stattgefunden haben. Ein Autor hat die Schwierigkeit beseitigt, indem er das in Lk 3, 1 genannte Datum nicht als den Zeitpunkt des Beginns des Dienstes von Johannes dem Täufer, sondern als den Zeitpunkt von Christi Tod interpretiert hat, nachdem er nirgendwo in den Geschichtsbüchern, auf Monumenten oder auf Münzen einen Hinweis darauf gefunden hatte, dass man die Jahre der «Co-Herrschaft» eines Herrschers mitgezählt hätte. Browne hat darauf hingewiesen, dass die oben genannte Hypothese einer «Co-Herrschaft» als Teil der Regierungsjahre von Tiberius einer kritischen Würdigung nicht standhalte. Es sei nämlich äusserst unwahrscheinlich, dass Lukas, der spezifisch für einen römischen Offizier und generell für die Heiden geschrieben habe, sich so ausgedrückt hätte, dass man ihn mit Sicherheit falsch verstanden hätte. Auch wenn die Aussage des Evangelisten Lukas im Widerspruch zu seinen eigenen Schlussfolge-

Tatsächlich besteht gar kein Widerspruch zwischen der Aussage in Lk 3, 1 und dem Geburtsdatum Christi (wie es von Lukas selbst datiert wurde: unter Quirinius, im Herbst des Jahres 4 v. Chr.), denn der auf das Jahr 28 n. Chr. fallende Beginn des Dienstes des Herrn könnte auf eine Zeit fallen, bevor Er Sein 31. Altersjahr vollendet hatte. Sicherlich hat Sein Dienst aber nicht später als einige Monate nach Seinem 31. Geburtstag begonnen. Der Ausdruck «ungefähr dreissig Jahre» lässt einen solchen Spielraum zu⁵. Folglich ist es völlig unnötig, eine gekünstelte Bedeutung in die Worte des Evangelisten hinein zu interpretieren. Mit dem fünfzehnten Jahr des Kaisers Tiberius muss er also gemeint haben, was die ganze Welt annehmen würde, nämlich das Jahr, das am 19. August 28 n. Chr. begonnen hat. Damit können wir den Bereich der Argumentationen und Kontroversen verlassen, um endlich an einem gut gesicherten Datum von elementarer Bedeutung für diese Forschungsarbeit anzukommen.

Das erste Passah während des öffentlichen Dienstes des Herrn wird also von der Erzählung im Lukas-Evangelium selbst auf den Nisan im Jahr 29 n. Chr. fixiert. Das erlaubt es uns, das Jahr 32 n. Chr. als das Jahr der Kreuzigung zu benennen⁶. Das steht zweifellos im Widerspruch zu den Traditionen, die in den gefälschten Acta Pilati verbrieft sind, auf die man sich in dieser Kontroverse so oft beruft, und auch zu den Schriften einzelner Kirchenväter, die das fünfzehnte Jahr von Tiberius als das Jahr von Christi Tod nannten – einige, weil sie das Datum der Taufe mit dem Datum der Passion verwechselten, andere, weil sie annehmen, dass beides in ein und demselben Jahr geschehen sei, und wieder andere, weil sie von ihren Vorläufern abschrieben, ohne das Geschriebene zu überprüfen⁷.

Man könnte auf eine beeindruckende Liste von Namen verweisen, um zu belegen, dass die Kreuzigung innerhalb der Jahre 29–32 n. Chr. stattgefunden haben muss. Aber eine solche Argumentation kann nur überzeugen, solange es keine besseren Argumente gibt. Man könnte beispielsweise eine anscheinend perfekte Kette von unzähligen Indizienbe-

rungen bezüglich des Datums der Passion stehe, sei er dazu verpflichtet, sie als richtig zu akzeptieren (Browne, a. a. O., § 71).

⁵Wie Henry Alford es formuliert: «Dieses ὡσεὶ εἶπον τριακοντα lässt einen beachtenswerten Auslegungsspielraum zu, aber nur in eine Richtung, nämlich *mehr als dreissig Jahre alt*.» (Henry Alford, The Greek Testament, 1863, Anmerkung zu Lk 3, 23)

⁶«Es scheint mir absolut sicher, dass der Dienst unseres Herrn etwas mehr als drei Jahre gedauert hat» (Pusey, a. a. O., S. 174 f.) Diese Ansicht wird mittlerweile so einstimmig geteilt, dass es nicht länger nötig ist, die Grundlagen darzustellen, auf der sie beruht. Neuere Autoren nehmen generell ohne jeden Beweis an, dass sich der Dienst des Herrn über vier Passahfeiern erstreckt habe. Die befriedigendste Diskussion der Frage, die ich kenne, findet sich bei Hengstenberg. Johannes erwähnt drei Passahfeiern ausdrücklich, an denen der Herr anwesend war. Wenn das in Joh 5, 1 erwähnte Fest ebenfalls ein Passah gewesen ist, ist die Frage bereits definitiv beantwortet. Mittlerweile ist generell anerkannt, dass es entweder das Purim- oder das Passahfest gewesen sein muss. Hengstenbergs Beweise für letzteres sind überwältigend. Das Purimfest beruhte nicht auf einer göttlichen Anordnung. Es war durch ein Dekret von Esther, der Königin von Persien, im 13. Jahr von Xerxes (473 v. Chr.) eingeführt worden. Es handelte sich eher um ein soziales und politisches als um ein religiöses Fest, bei dem der Dienst in der Synagoge eher zweitrangig war. Der Tag war generell von exzessivem Essen und Trinken gekennzeichnet. Es ist zweifelhaft, dass der Herr überhaupt an so einem Fest teilgenommen hat. Völlig unwahrscheinlich ist es dagegen, dass Er im Gegensatz zu Seiner üblichen Weise extra nach Jerusalem gegangen sein sollte, um zu feiern.

⁷Clinton, Fasti Romani, S. 12 f.

weisen problemlos mit der Aussage eines einzigen Zeugen mit einem guten Leumund und einer anerkannten Wahrheitsliebe sprengen oder die für die Einführung eines neuen Gesetzes vereinte Stimme des halben Landes mit einem einzigen Blatt Papier zum Verstummen bringen, das dieses Vorhaben als verfassungsmässig unhaltbar entlarvt. Selbst wenn die Traditionen der christlichen Kirche nicht widersprüchlich und vage, sondern übereinstimmend und eindeutig wären, könnten sie keinen Bestand gegen die oben angeführten Beweise haben.

Ein Punkt verlangt allerdings noch unsere Aufmerksamkeit. Viele – teils bedeutende – Autoren haben zu dieser Frage angeführt, dass man nur ein Jahr innerhalb einer gewissen Zeitspanne finden müsste, in dem der Passah-Mond an einem Freitag voll gewesen sei, um das Jahr der Kreuzigung zu ermitteln. Aber das zeigt nur eine nicht nachvollziehbare Blindheit gegenüber der Komplexität des Problems. Wenn es gesichert wäre, dass das System, nach dem sich das jüdische Jahr heute richtet, vor achtzehn Jahrhunderten⁸ dasselbe gewesen ist, könnte sich die ganze Kontroverse zwar tatsächlich auf das Datum der Passahwoche in einem bestimmten Jahr konzentrieren. Aber wir kennen das damalige System der Schalttage, Schaltmonate oder Schaltjahre nicht, weshalb wir nicht von einer entsprechenden Annahme ausgehen können⁹. Obwohl das jüdische Jahr das alte lunisolare Jahr mit 360 Tagen gewesen war, ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Juden sich nach einer jahrhundertelangen Beeinflussung durch Ägypten angewöhnt haben, jährlich Schalttage einzufügen, von denen Herodot spricht¹⁰. Allerdings kann nicht angenommen werden, dass sie ihre Kalender weiterhin in einer so primitiven Weise korrigiert haben, nachdem sie die gegenwärtige Form der Jahreszählung übernommen hatten. Ihr Gebrauch des Meton-Zyklus für diesen Zweck ist vergleichsweise modern¹¹. Wahrscheinlich haben sie zusammen mit dem lunaren Jahr unter den

⁸Anmerkung des Übersetztes: vor neunzehn Jahrhunderten.

⁹«Der Monat begann mit den Mondphasen, und zwar gemäss Newton, wenn der Mond 18 Stunden alt war. Der 14. Nisan hätte also beginnen können, wenn der Mond 13 Tage und 18 Stunden alt war und noch einen Tag, null Stunden und 22 Minuten gebraucht hätte, um voll zu werden (das Alter des Vollmondes beträgt 14 Tage, 18 Stunden und 22 Minuten). Manchmal wurden die Phasen aber verzögert, bis der Mond einen Tag und 17 Stunden alt war; und wenn sich der 1. Nisan entsprechend verschoben hätte, hätte der 14. Nisan erst eine Stunde und 22 Minuten vor dem Vollmond begonnen. In der Praxis hat man den Monat aber nicht derart exakt an den Mond angepasst. Die Juden haben wie andere Völker auch, die das Lunarjahr gekannt haben, die Lücken durch einen Schaltmonat behoben, der aber keinen vollständig genauen Ausgleich geschaffen hat. Wir wissen nicht, was ihre Methode in der Zeit Christ gewesen ist» (Clinton, *Fasti Romani*, Band II, S. 240 f.) Das Jahr 30 n. Chr. ist das einzige Jahr in der Zeit von 28–33 n. Chr., in dem der Vollmond auf einen Freitag gefallen ist. Im Jahr 29 n. Chr. ist der Vollmond auf einen Samstag und der Neumond auf einen Montag gefallen (Anmerkung des Übersetztes: Nicht nachvollziehbare Referenz im Original – «Wurm's Table, in Wiesler's *Chron. Syn.*, Venables's trans., p. 407»).

¹⁰Herodot, a. a. O., Buch 2, § 4.

¹¹Die Juden haben den Meton-Zyklus mit seinen 19 Jahren für die Anpassung des Kalenders etwa im Jahr 360 n. Chr. übernommen. Davor hatten sie einen Zyklus von 84 Jahren verwendet, der offensichtlich dem Kallippischen Zyklus von 76 Jahren entsprochen hat, den man um eine griechische Oktaeteris ergänzt hat. Gewisse Autoren vertreten die Ansicht, dass diese Methode zur Zeit unseres Herrn in Gebrauch gewesen ist, aber das ist zweifelhaft. Die Aussage scheint sich auf das Zeugnis von späteren Rabbinern zu stützen. Julius Africanus dagegen hält in seiner Chronographie fest, dass die Juden alle acht Jahre drei Schaltmonate eingefügt hätten.

Seleuciden auch den alten Achtjahreszyklus für die Anpassungen verwendet. Die Tatsache, dass dieser Zyklus auch noch unter den ersten Christen für die Berechnung des Passah gebraucht wurde¹², nährt die Vermutung, dass er von den Juden übernommen war, aber wir haben kein sicheres Wissen über dieses Thema.

In Tat und Wahrheit ist das einzig Sichere, das wir diesbezüglich wissen, die Tatsache, dass das Passah *nicht* auf jene Tage fiel, die von den Autoren genannt werden, die sich nur auf astronomisch exakte Berechnungen stützen¹³, denn die *Mischna* liefert den deutlichsten Beweis dafür, dass der Beginn des Monats jeweils nicht durch den *wahren* Neumond, sondern durch die erste Erscheinung des Neumondes definiert wurde. Auch wenn es im palästinensischen Klima wohl nur selten zu Verzögerungen kam, mit denen in trübere Gegend öfter gerechnet werden müsste, kam es zweifellos immer wieder mal vor, dass weder die Sonne noch die Sterne für mehrere Tage zu sehen waren¹⁴. Vor diesem Hintergrund könnte der 15. Nisan also in jedem Jahr auf einen Freitag gefallen sein¹⁵.

Beispielsweise fiel das Datum des wahren Neumondes, durch den das Passah bestimmt wurde, im Jahr 32 n. Chr. auf die Nacht (22.57 Uhr) des 29. März. Das scheinbare Datum des 1. Nisan muss folglich der 31. März gewesen sein. Es könnte aber auch zu einer Verzögerung bis zum 1. April gekommen sein. In diesem Fall wäre der 15. Nisan auf den Dienstag, den 15. April gefallen. Der Kalender könnte aber auch durch Schalttage beeinflusst gewesen sein. Gemäss dem Achtjahreszyklus wurde im dritten, im sechsten und im achten Jahr je ein Schaltmonat eingefügt, wobei ein Blick auf die Kalender der Jahre 22–45 n. Chr. zeigt, dass das Jahr 32 n. Chr. das dritte Jahr eines

¹²Browne, a. a. O., § 424.

¹³Vgl. z. B. Browne, a. a. O., § 64. Er räumt ein, dass der Passahvollmond in jedem Jahr zu irgendeinem Zeitpunkt zwischen dem Sonnenuntergang an einem Donnerstag und dem Sonnenuntergang an einem Freitag gelegen haben könnte, wobei der Tag zwischen diesen beiden Sonnenuntergängen der 15. Nisan gewesen wäre. Auf dieser Grundlage hält er daran fest, dass das Jahr 29 n. Chr. das einzige in Frage kommende Jahr der Kreuzigung sein könne. Wie seine eigene Tabelle aber zeigt, erfüllt keines der in Frage kommenden Jahre (kein Jahr zwischen 28 und 33 n. Chr.) dieses Kriterium, denn der Passahvollmond im Jahr 29 n. Chr. fiel auf den Samstag, den 16. April, nicht auf den Freitag, den 18. März. Dieser Ansicht schliessen sich auch Ferguson und andere an. Man muss allerdings berücksichtigen, dass die *Mischna* erst kürzlich auf Englisch übersetzt worden ist.

¹⁴Apg 27, 20. Die Abhandlung zum Rosch ha-Schana in der *Mischna* beschäftigt sich mit dem Modus, mit dem man in den Tagen des zweiten Tempels das Fest des Neumondes datiert hat. Man benötigte die Aussage von zwei kompetenten Zeugen vor dem Sanhedrin, sie hätten den Mond *gesehen*. Die vielfältigen Regeln, die man bezüglich der Reise und der Prüfung dieser Zeugen festgelegt hat, beweisen, dass diese nicht selten von weither gekommen sind. So wird der Fall geregelt, dass sie einen Tag und eine Nacht unterwegs gewesen sind (Kap. 1, § 9). Die Proklamation des Sanhedrin kann deshalb teilweise mit einer Verzögerung von einem oder sogar zwei Tagen nach dem Neumond erfolgt sein; teilweise wurde der Neumond verzögert, bis der Mond schon einen Tag und 17 Stunden alt war (Clinton, *Fasti Romani*, Band 2, S. 240). Der 1. Nisan kann also auf ein Datum mehrere Tag nach dem echten Neumond gefallen sein. Noch wahrscheinlicher ist, dass das Datum durch Operationen noch weiter verschoben wurde, wie sie im modernen jüdischen Kalender vorgenommen werden, um zu vermeiden, dass gewisse Feste auf ein ungeeignetes Datum fallen. Aus der *Mischna* («*Pesachim*») geht hervor, dass die gegenwärtigen Regeln zu diesem Zweck damals noch nicht in Kraft standen, aber es könnte ähnliche Regeln gegeben haben, die angewendet wurden.

¹⁵Vgl. Clinton, *Fasti Romani*, Band 2, S. 240 bezüglich der Unmöglichkeit zu bestimmen, in welchen Jahren das Passah auf einen Freitag gefallen ist.

solchen Zyklus gewesen ist. Da die Differenz zwischen dem Solarjahr und dem Lunarjahr elf Tage beträgt, müssten in drei Jahren 33,75 Tage eingefügt werden, wobei das Einfügen eines dreizehnten Monats (*Ve-adar*) von 30 Tagen immer noch eine Lücke von 3,75 Tagen zurücklassen würde; würde der «kirchliche Mond» so viel vor dem wahren Neumond liegen, wäre das Fest auf den Freitag, den 11. April gefallen, genau, wie es die Erzählung in den Evangelien sagt¹⁶.

Das würde auch eine Schwierigkeit beseitigen, die ungeachtet all der Poesie verbleibt, die den Hainen und Grotten Gethsemanes frönt: Judas benötigte weder eine Kerze noch eine Laterne, um seinen Meister in den dunkelsten Schatten und Ecken des Gartens zu finden, aber scheinbar stürzte die Menge erst herbei, um ihr Opfer zu ergreifen, als er seine niedere, schuldbeladene Mission erfüllt hatte. Es hätte doch keinen vom Sanhedrin angestifteten Verräter benötigt, um die Häscher um Mitternacht zum Objekt ihres Hasses zu führen, wenn sie es gewagt hätten, ihn offen zu entführen¹⁷. Jede Kerze oder Lampe hätte das Risiko des Aufweckens der schlafenden Millionen um sie herum erhöht, denn in jener Nacht war ganz Juda in der Hauptstadt versammelt, um das Passahfest zu feiern¹⁸. Wenn der Vollmond hoch über Jerusalem gestanden hätte, wäre kein anderes Licht nötig gewesen, damit sie ihren schuldbeladenen Auftrag rasch hätten ausführen können. Wenn dagegen der Passahmond an jener Nacht des Donnerstags nur zehn oder elf Tage alt gewesen wäre, wäre er gewiss tief am Horizont gestanden oder gar schon untergegangen gewesen, bevor sie aufgebrochen sind. Diese Ausführungen sollen nicht den Beweis erhärten, der bereits für das Todesjahr Christi geliefert worden ist, sondern nur zeigen, wie einfach es ist, Einwände zu widerlegen, die auf den ersten Blick fatal erscheinen.

¹⁶Das folgende ist das Schema der Oktaeteris: Das Solarjahr dauert 365,25 Tage; zwölf Lunarmonate dauern 354 Tage. Die Differenz, die man die Epakten nennt, beträgt 11,25 Tage. Das ist die Epakte des ersten Jahres. Die Epakte des zweiten Jahres ist 22,5 Tage, jene des dritten Jahres 33,75 Tage. Diese 33,75 Tage machen einen Lunarmonat von 30 Tagen aus, der im dritten Lunarjahr als ein Schaltmonat eingefügt wird; es verbleibt ein Rest von 3,75 Tagen. Die Epakte des vierten Jahres beträgt folglich $11,25 + 3,75 = 15$ Tage, jene des fünften Jahres 26,25 Tage, jene des sechsten Jahres 37,5 Tage, was eine zweite Einfügung von 30 Tagen erlaubt. Es verbleibt ein Rest von 7,5 Tagen. Die Epakte des siebten Jahres beträgt 18,75 Tage, jene des achten Jahres genau 30 Tage, sodass ein dritter Schaltmonat eingefügt werden kann, ohne dass noch ein Rest verbleibt (Browne, a. a. O., § 424). Die Tage des Passahvollmondes in den Jahren 22–37 n. Chr. fielen auf die folgenden Daten: 5. April 22 n. Chr., 25. März 23 n. Chr., 12. April 24 n. Chr., 1. April 25 n. Chr., 21. März 26 n. Chr., 9. April 27 n. Chr. (Schaltjahr), 29. März 28 n. Chr., 17. April 29 n. Chr. (Schaltjahr), 6. April 30 n. Chr., 27. März 31 n. Chr., 14. April 32 n. Chr. (Schaltjahr), 3. April 33 n. Chr., 23. März 34 n. Chr., 11. April 35 n. Chr. (Schaltjahr), 30. März 36 n. Chr., 18. April 37 n. Chr. (Schaltjahr).

¹⁷Lk 22, 2–6.

¹⁸Josephus bezeugt, dass eine unzählbare Menge zum Fest zusammengekommen ist (*Antiquitates Judaicae*, Buch XVII, Kap. 9, § 3), und er schätzt, dass an einem Passah vor der Belagerung Jerusalems bis zu 2,7 Millionen Personen das Passah-Abendmahl eingenommen haben, nebst den anwesenden Fremdlingen in der Stadt (Josephus, *Geschichte des jüdischen Krieges*, Buch VI, Kap. 9, § 3).